

Handreichung

Intensivkurs Schwimmen

1. Gegenstand/Ziel der Maßnahme

In Form von Intensivkursen sollen Schülerinnen und Schüler in den Schulferien die Möglichkeit erhalten, die allgemeine Schwimmfähigkeit zu erlangen und das Seepferdchen abzulegen.

2. Antragsberechtigte

Sportvereine, KSB/SSB und LFV, die mindestens während der Dauer des Projektes Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind. Der Antragsteller ist gleichzeitig Träger der Maßnahme.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beträgt mindestens 10.
- Die Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz im Land Brandenburg.
- Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weisen eine Bescheinigung ihrer Schule zur Teilnahme am Ferienprogramm vor (Anlage 1).
- Die Intensivkurse Schwimmen werden nach der beigefügten pädagogischen Konzeption (Anlage 2) durchgeführt und haben mindestens einen Umfang von 6 Stunden pro Tag, wovon 60 Min pro Tag feste Wasserzeit sind.
- In die Intensivkurse Schwimmen müssen Elemente von Jugendarbeit, Freizeitgestaltung und schulbezogenem Lernen integriert sein, die gemeinsam von sozial- und schulpädagogischen Fachkräften verantwortet und durchgeführt werden. Hierzu ist es sinnvoll, eine Kooperation mit einem Hortträger einzugehen.
- Die eingesetzten schulpädagogischen Fachkräfte sind entweder Lehrkräfte oder Personen, die selbständig Unterricht erteilen gemäß § 67 Abs. 1 BbgSchulG. Dabei kommt es nicht auf den Bildungsabschluss der Personen an.
- Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind zwischen 6 und 11 Jahre alt und haben aufgrund des ausgefallenen Schwimmunterrichts die allgemeine Schwimmfähigkeit nicht erlangt, kein Seepferdchen erworben oder aufgrund der coronabedingten Einschränkungen ihre Schwimmfähigkeiten nicht vertiefen können.
- Die Intensivkurse Schwimmen sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos (evtl. anfallende Nebenkosten wie Verpflegung oder Anreise sind davon nicht inbegriffen) anzubieten.
- Die Kurslänge beträgt 10 schwimmpraktische Tage.
- Der Schwimmunterricht darf nur in für den Badebetrieb zugelassenen Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden.
- Der Schwimmunterricht darf nur von Fachkräften erteilt werden, die zumindest das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze erworben haben, eine Ausbildung in der Methodik des Schwimmunterrichts nachweisen können und sich in Abständen von vier Jahren einer Wiederholungsprüfung zur Rettungsfähigkeit unterzogen haben (Ebenso gelten als Fachkräfte Übungsleiter, Trainer und Ausbilder





mit entsprechend gültiger Lizenz und dem gültigen Rettungsschwimmabzeichen in Silber). Als Assistenzkräfte sind Hilfskräfte mit Erfahrung in der Schwimmausbildung zu verstehen, die unterstützend und begleitend tätig werden.

- Für eine Gruppe von 10 - 12 Kindern müssen mindestens zwei Fachkräfte oder eine Fach- sowie eine Assistenzkraft zur Verfügung stehen.
- Alle Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen (der Verein bestätigt mit dem Verwendungsnachweis den Sichtvermerk).

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung bemisst sich pro Kind und betreutem Tag. Jedes betreute Kind wird hierbei mit 15 Euro abgerechnet. Die Gesamtkosten ergeben sich aus der Anzahl der betreuten Kinder sowie der teilgenommenen Tage und werden als Festbetragsfinanzierung übernommen. Mögliche Mehrkosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

5. Verfahren

5.1 Antrag

Die Antragstellung erfolgt durch den Zuwendungsempfänger ausschließlich auf dem Formblatt „Antrag Intensivkurs Schwimmen“ (Anlage 3). Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss vom Antragsteller rechtsverbindlich unterzeichnet und abgestempelt werden.

Die Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor Maßnahmebeginn (Beginn des Schwimmkurses) bei der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) des LSB Bran-

denburg e.V. vorliegen. Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

5.2 Bewilligung

Die Bestätigung erfolgt schriftlich durch die BSJ an den Antragsteller.

5.3 Auszahlung

Die Kostenerstattung an den Verein erfolgt auf der Grundlage der geprüften Abrechnung (Verwendungsnachweis) per Rechnung (Anlage 4) an die BSJ.

5.4 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch die Vorlage folgender Unterlagen:

- Bescheinigung der Schule zur Teilnahme am Ferienprogramm (Anlage 1)
- Rechnung des Vereins zur Kostenerstattung an die BSJ (Anlage 4)
- Formblatt „Sach- und Erlebnisbericht INTENSIVKURS Schwimmen“ (Anlage 5)
- Formblatt „Statistikblatt und Teilnehmer-Liste INTENSIVKURS Schwimmen“ (Anlage 6)

Die Abrechnung des Verwendungsnachweises ist der BSJ spätestens zwei Wochen nach Projektende einzureichen

Kontakt

Anke Hellmann

Telefon: (0331) 97198 - 19

eMail: a.hellmann@sportjugend-bb.de